

Gemeinde Perkam
Landkreis Straubing-Bogen
Reg. Bez. Niederbayern

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

Baugebiet "Mitterhart I"

Deckblatt Nr. 1

Änderung:

5.2. Baugestaltung Hauptgebäude

Dachform: Satteldach mit 35° - 40° bei einem Vollgeschoß
Satteldach mit 22° - 25° bei zwei Vollgeschossen

Begründung:

Die im Bebauungsplan zulässige Gebäudeform E + I, in Kombination mit der zulässigen Dachform „Satteldach mit 35° - 40° Neigung, bedeutet bei nicht ausgebautem Dachgeschoß eine uneffektive Erhöhung des umbauten Raumes. Ebenso ist die dadurch entstehende Giebelwandhöhe aus ortsplanerischer Sicht bedenklich.

Eine Differenzierung bezüglich der zulässigen Dachneigung bei E + DG und E + I ist deshalb zu empfehlen.

Durch die Änderung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die Beteiligung der anliegenden Grundstückseigentümer ergab keine Einwendungen. Als Träger öffentlicher Belange wurde das Landratsamt Straubing-Bogen gehört. Auch hier erfolgen keine Einwendungen.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt somit als vereinfachte Änderung nach § 13 Baugesetzbuch.

Perkam, den 26. Mai 1998



H. Ammer

Erster Bürgermeister

Verfahren

Der Gemeinderat beschließt am 25. Mai 1998 das Deckblatt Nr.1 gem. § 10 Bau GB und Art. 91 Abs. 3 Bay BO als Satzung.

Perkam, den 26. Mai 1998



Ammer
1. Bürgermeister

Das Deckblatt Nr. 1 wird hiermit ausgefertigt.

Perkam, den 26. Mai 1998



Ammer
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Perkam hat am 26. Mai 1998 das Deckblatt Nr. 1 öffentlich bekanntgemacht

Perkam, den 26. Mai 1998



Ammer
1. Bürgermeister